



KUNDMACHUNG

über die Auflage zur Änderung des Raumordnungskonzeptes (Gp. 609/13 – Bliem)

In der Gemeinderatssitzung am 28.05.2025 hat der Gemeinderat zu Tagesordnungspunkt 2 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 2):

Änderung des Raumordnungskonzeptes Bereich Gp. 609/13 - Bliem.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 67 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg vom 17.03.2025, Zahl OERKHAI_0125 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich der Gp. 609/13 KG Hainzenberg.

Ausweisung einer Sonstigen Freihalfläche (FS) mit Index 2 „Parkplatz“

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Hainzenberg, am 30.05.2025

Der Bürgermeister:



Hansjörg Kreidl
Hansjörg Kreidl

angeschlagen am: - 2. JUNI 2025

abgenommen am: